Zentralverband
des Deutschen Handwerks

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache
20(18)106a

05.04.2023

Stellungnahme

Mobilitätsförderung durch Azubiwohnen

Expertengespräch zum „Programm Junges Wohnen und zu sozialer Infrastruktur für Studierende und Auszubildende" im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 19.04.2023

Berlin, 05.04.2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Berufliche Bildung
[redacted]
Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

I. Ausgangslage

Die Unterstützung der Mobilität von Jugendlichen wird angesichts der regionalen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt und des Azubimangels immer wichtiger. Regionen mit besonders starken Besetzungsproblemen und einer geringeren Bewerberzahl stehen dabei Regionen mit stärkeren Versorgungsproblemen auf der Seite der Bewerber gegenüber[1]. Auch für junge Gesellinnen und Gesellen sowie Teilnehmende von Meisterkursen muss bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt werden. Insbesondere in den Ballungszentren besteht ein starker Wettbewerb um preisgünstigen Wohnraum zwischen Studierenden, Auszubildenden und anderen Personen mit geringem Einkommen. Aber auch im ländlichen Raum gibt es aufgrund unzureichender Angebote des öffentlichen Nahverkehrs und der häufig dezentralen Lage von Ausbildungsbetrieben im Handwerk und Berufsschulen Bedarfe für Lehrlingsunterkünfte. Vorhandene Wohnraumangebote in ländlichen Regionen sind häufig für Auszubildende durch Zustand und Größenstruktur kaum geeignet. Der Wohnraummangel hat deshalb unmittelbare negative Wirkungen auf die Fachkräftesicherung der Handwerksbetriebe.

Zum 30. September 2022 blieben laut Ausbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) 68.868 betriebliche Ausbildungsstellen unbesetzt, davon 19.847 allein im Handwerk. Damit ist der Anteil vakanter Lehrstellen im Handwerk mittlerweile auf 13,4 Prozent gestiegen (Gesamtwirtschaft: 13,0 Prozent). Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen (wachsende Passungsprobleme, sinkende Nachfrage) wirken sich auch auf die Neuvertragszahlen im Handwerk aus. Gemäß BIBB-Statistik sind diese 2022 im Handwerk um 2,2 Prozent auf 133.149 gesunken. Gleichzeitig waren zum 30.09.2022 bei der Bundesagentur für Arbeit 60.400 junge Menschen ausbildungsplatzsuchend gemeldet (unversorgt oder mit Alternative), 10,9 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Unterstützung der Mobilität von - mehrheitlich nicht motorisierten - Auszubildenden durch bezahlbaren Wohnraum (teils längerfristig für die Zeit der Ausbildung, teils temporär während des überregionalen Berufsschulunterrichts im Blockformat oder während der überbetrieblichen Unterweisung) ist ein entscheidender Ansatzpunkt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk.

II. Herausforderungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses

Die folgenden Herausforderungen aufgrund fehlender Wohnangebote für Auszubildende bestehen für die Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk:

II.1. Eingeschränkte Erreichbarkeit der Lernorte

Nach einer Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)[2] sind insbesondere in Landkreisen und kreisfreien Städten, die über eine gute Lehrstellenversorgung verfügen, Pendelbewegungen von Auszubildenden aus benachbarten Regionen

[1] BIBB-Datenreport 2022, Seite 22 ff.
[2] Jost et al. „Regionale Mobilität von Lehrlingen“, IAB-Kurzbericht 2/2019

zu beobachten. Dies gilt in besonderem Maße für überregionale Ausbildungsmärkte wie Berlin, Hamburg, Stuttgart, München oder Frankfurt am Main, in denen Auszubildende kaum bezahlbaren Wohnraum finden, sodass sie auf das Pendeln angewiesen sind. Auch Kreisstädte ziehen häufig junge Menschen aus den umliegenden Landkreisen an, besitzen aber nur unzureichend ein passfähiges Wohnungsangebot. Beispielsweise bestehen größere Pendelbewegungen von Auszubildenden vom Landkreis Bayreuth in die Kreisstadt Bayreuth oder vom Landkreis Bamberg in die Kreisstadt Bamberg.

Auszubildende müssen in ländlichen und grenznahen Regionen Ost- und Norddeutschlands längere Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort von durchschnittlich 51 km zurücklegen. Die durchschnittliche Pendelentfernung ist im Westen deutlich kürzer und liegt bei 33 km[2]. Auspendelnde Auszubildende in Berlin und Hamburg haben mit durchschnittlich 174 km bzw. 133 km die weitesten Entfernungen zwischen dem Herkunftsort und den bedeutenden Ausbildungszentren in München, dem Großraum Köln/Bonn oder Frankfurt am Main[2]. Dies erfordert zur Unterstützung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung ein bedarfsorientiertes Angebot an bezahlbarem Wohnraum.

Entfernungen über dem Tagespendelbereich zu den Lernorten sowie unzureichende Angebote des öffentlichen Nahverkehrs setzen ein bezahlbares Wohnangebot für Auszubildende im Handwerk voraus.

II.2. Schließung von Schulstandorten

Eine Unterstützung der Mobilität gewinnt zudem durch die Verlegung und Konzentration von Berufsschulstandorten zunehmend an Bedeutung. Nach einer Untersuchung des BIBB[3] wurden aufgrund rückläufiger Schülerzahlen bereits zahlreiche Berufsschulen geschlossen, sodass eine wohnortnahe und fachspezifische Beschulung immer schwieriger wird. In besonderem Maße sind davon Berufsschulstandorte in Ostdeutschland betroffen, sodass junge Menschen in dieser Region den Berufsschulunterricht nur mit langen Anfahrtswegen und häufig nur eingeschränkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Darüber hinaus findet eine länderübergreifende Beschulung in so genannten Splitterberufen mit nur wenigen Auszubildenden statt. Aktuell sind länderübergreifende Klassen für mehr als 250 der aktuell 324 Ausbildungsberufe laut Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz der Länder[4] vereinbart, viele davon im Handwerk. Um den Blockunterricht der Berufsschulen besuchen zu können, sind Auszubildende auf temporäre Unterbringungsmöglichkeiten, beispielsweise in einem Internat oder Wohnheim, angewiesen.

In der Regel haben die länderübergreifenden Fachklassen einen Einzugsbereich von zwei bis fünf Ländern, sodass für den Besuch eine temporäre Unterbringung der Auszubildenden – insbesondere im Handwerk - erforderlich ist.

II.3. Steigendes Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger

Laut Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung betrug im Jahr 2020 das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Neuabschluss 19,9 Jahre. Der Anstieg des

[3] Hackel et al. „Berufsschule im dualen System - Daten, Strukturen, Konzepte“, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Nr. 185, BIBB, 2017
[4] 2022_Splitterberufe_Gesamtliste_AKTUELL.docx (kmk.org)

Durchschnittsalters zwischen 2007 und 2019 ist teilweise auf den höheren Anteil an Auszubildenden mit Studienberechtigung im dualen System zurückzuführen[5]. Im Handwerk ist das Durchschnittsalter in diesem Zeitraum um ein Jahr auf 19,6 Jahre angestiegen. Mit zunehmendem Alter der Auszubildenden wächst in der Regel der Wunsch, eine eigene Wohnung zu beziehen bzw. mit Gleichaltrigen zusammen zu wohnen. So gaben anlässlich der Bedarfserhebung „Wohnheimplätze für Berliner Auszubildende 2019“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin 30 Prozent der befragten Auszubildenden mit Wohnort Elternhaus an, noch während der Ausbildungszeit ausziehen zu wollen. 54 Prozent der befragten IHK-Mitgliedsbetriebe sahen in der Schaffung von Wohnheimplätzen die Möglichkeit, das Bewerberpotenzial zu erhöhen. Im Rahmen des Ausbildungsreports der Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) 2020 äußerten 65 Prozent der befragten Auszubildenden den Wunsch, in einer eigenen Wohnung leben zu wollen.[6] Die im Rahmen einer Evaluation zur Förderung des Jugendwohnens[7] befragten Auszubildenden gaben zudem an, sich aufgrund des positiven Wohnklimas im Jugendwohnen besser auf die Ausbildung konzentrieren zu können. Vor diesem Hintergrund können fehlende Wohnangebote die Aufnahme einer Ausbildung verhindern oder zu einer vorzeitigen Lösung des Ausbildungsvertrags führen.

Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende kann die Besetzung von Ausbildungsplätzen unterstützen und junge Menschen darüber hinaus an den Ausbildungsort binden.

II.4. Förderung der überregionalen Mobilität im Rahmen der Ausbildungsgarantie

Im Rahmen der geplanten Ausbildungsgarantie soll u. a. die überregionale Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden[8]. So ist geplant, Fahrkosten und ggf. auch Unterkunftskosten während eines Betriebspraktikums für noch nicht abschließend beruflich orientierte Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Schulabgängerinnen und -abgänger zu finanzieren. Ebenso ist ein Mobilitätszuschuss vorgesehen, wenn junge Menschen für eine Ausbildung ihre Heimatregion verlassen.

Ein Praktikum bzw. eine Ausbildung in einem Betrieb, der jenseits des Tagespendelbereichs liegt, erfordert eine temporäre oder langfristige Unterbringungsmöglichkeit. Insbesondere bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Auszubildenden ist zudem auch eine sozialpädagogische Betreuung im Jugendwohnen sicherzustellen.

II.5. Anwerbung von Auszubildenden und Fachkräften aus Drittstaaten

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sollen künftig verstärkt junge Menschen zum Zwecke der Ausbildung und Fachkräfte aus Drittstaaten angeworben werden. Dazu hat die Bundesregierung aktuell Entwürfe für eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, der Verwaltungsverfahren und weiterer Maßnahmen zur Erleichterung der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte vorgelegt[9].

---

[5] BIBB-Datenreport 2022, Seite 159
[6] Ausbildungsreport 2020 der DGB-Jugend | DGB
[7] Evaluation zur Förderung von Jugendwohnheimen durch INTERVAL im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (04.10.2022)
[8] BMAS - Ausbildungsgarantie und Verbesserungen bei der Weiterbildungsförderung
[9] BMAS - Kabinett beschließt neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Integration junger Menschen aus dem Ausland scheitert – insbesondere in den Ballungszentren - bislang häufig an den fehlenden Angeboten für preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten.

III. Wohnangebote für Auszubildende

Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende, der die besonderen Bedarfe junger Menschen berücksichtigt und ggf. auch pädagogische Beratung und Unterstützung anbietet, wird durch verschiedene Anbieter bereitgestellt. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Angebote vorgestellt:

III.1. Jugendwohnen

Auszubildende, die nicht mehr im Elternhaushalt leben, nehmen aufgrund ihres jugendlichen Alters häufig Angebote des Jugendwohnens wahr. Diese reichen vom Jugendwohnheim über Wohngruppen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Blockschulwohnheimen bis hin zu Internaten, die zu einer berufsbildenden Einrichtung gehören, und umfassen damit sowohl temporäre Angebote (für bestimmte Lehrgänge) als auch längerfristige Wohnmöglichkeiten am Ort des Ausbildungsplatzes.

Wie beim Studierendenwohnen müssen Einzelbelegungen, annehmbare sanitäre Anlagen und WLAN-Anschlüsse mit einer schnellen Internetverbindung der Standard sein. Nach einer Evaluation im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit[10] sind 30 Prozent der Plätze des Jugendwohnens mit betrieblichen Auszubildenden als Dauerbewohnerinnen und -bewohner belegt. In den Häusern des Jugendwohnens wohnen nach dieser Erhebung vor allem Auszubildende aus Berufen, in denen bundesweit der Anteil unbesetzter Stellen an den gemeldeten Ausbildungsplätzen überdurchschnittlich hoch ist.

Zentrales Qualitätsmerkmal des Jugendwohnens ist die sozialpädagogische Begleitung. In den rund 500 Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugend- und Azubiwohnens (Stand 2012)[11], die über die Initiative „Auswärts Zuhause“ vernetzt sind, steigt aktuell der Bedarf der Auszubildenden an Unterstützungsleistungen an. Die begleitenden Angebote reichen von Orientierungshilfen in einer neuen Stadt, pünktlichem Aufstehen bis hin zu Beratung bei Bewerbungsprozessen oder akuten persönlichen Krisen. Eine sozialpädagogische Begleitung im Jugend- und Azubiwohnen unterstützt die Eingliederung in den Ausbildungsbetrieb und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Unterstützt werden auch Auszubildende mit Fluchterfahrung bei der Bewältigung des Alltags in Deutschland. Diese Betreuung muss ebenso wie Räume und Plätze für Sport- und Freizeitangebote bei der Ausgestaltung von Jugendwohnangeboten mitgedacht werden. Ein zukunftsweisendes Beispiel ist der AzubiCampus des Kolpingwerk Fulda (www.pings.de). Das Konzept sieht nicht nur ein betreutes Wohnkonzept, sondern auch Platz zum

[10] Evaluation zur Förderung von Jugendwohnheimen durch INTERVAL im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (04.10.2022)

[11] Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. Chancen nutzen“ des Verbands der Kolpinghäuser e.V. (2012) az_jugendwohnen_short-060312.indd (jugendsozialarbeit.de)

Lernen, Sport und für Freizeitaktivitäten für junge Menschen aus der Region vor, die nicht auf dem Campus wohnen.

Angebote des Jugendwohnens sind jedoch nicht gleichmäßig in Deutschland verteilt, sondern konzentrieren sich auf Bayern (16 Prozent der Angebote), NRW (15 Prozent), Baden-Württemberg (13 Prozent) sowie Sachsen (12 Prozent).

III.2. Temporäres Wohnen während der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk

Das Handwerk unterhält und betreibt bundesweit fast 600 Berufsbildungsstätten, in denen neben der Fort- und Weiterbildung insbesondere auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für Auszubildende durchgeführt wird. Die Kurse summieren sich je nach Gewerk auf zwei bis acht Wochen pro Jahr und sind verpflichtend. Da viele Auszubildende nicht wohnortnah unterwiesen werden können, verfügen zahlreiche Bildungsstätten über Internate, die temporäres Wohnen ermöglichen. Infolge der Schließung und Zusammenlegung von Berufsschulstandorten werden diese Unterbringungsmöglichkeiten zudem auch während der Theoriewochen zunehmend von Auszubildenden nachgefragt. Und auch für die Fort- und Weiterbildung von Gesellinnen und Gesellen sowie jungen Meisterinnen und Meistern bieten die Internate eine wichtige Unterkunftsmöglichkeit.

III.3. Weitere Azubiwohnangebote

Wohnheime mit und ohne pädagogische Betreuung werden darüber hinaus von Stiftungen angeboten (z. B. Azubiwerk Hamburg - azubiwerk.de, AzubiWerk München - AzubiWerk München und Bürgermeister-Reuter-Stiftung in Berlin - home-in-berlin.de), die u. a. von Kommunen, Sozialpartnern, Kammern und Verbänden sowie Betrieben getragen werden.

Darüber hinaus bieten das Studierendenwerk an einzelnen Standorten (z. B. Wohnen für Studierende und Auszubildende: Hamburg), Vereine (z. B. Wohnheim des gemeinnützigen Vereins Junge Politik wohnheim-berlin.de) sowie private Anbieter Wohnmöglichkeiten für Auszubildende.

III.4. Wohnen im ländlichen Raum

Auch jenseits der Ballungszentren besteht ein Bedarf an bezahlbaren und attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen, um Ausbildungsplätze besetzen zu können und dem Trend der Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der Lernorte Berufsschule, Überbetriebliche Bildungsstätte und Ausbildungsbetrieb sind Auszubildende im Handwerk gerade in ländlichen Regionen verstärkt auf bezahlbare Wohnangebote angewiesen. Durch attraktive Wohnmöglichkeiten ist daher die Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk zu unterstützen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Junges Wohnen“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg[12] wurden beispielsweise zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene durch die Umnutzung

[12] Modellprojekt ‚Junges Wohnen‘ erfolgreich abgeschlossen: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

leerstehender Gebäude entwickelt. Gerade Kleinstädte sind hierfür geeignete Standorte. Standorte des „Jungen Wohnens“ können hier auch zur Stabilisierung von Nachfragestrukturen und zum Erhalt von Bausubstanz beitragen.

Der ZDH begrüßt, dass in den laufenden Debatten im „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ die Thematik Auszubildendenwohnungen aufgegriffen wurde. Wichtig ist nun, dass sie ebenfalls auf der Länderebene gleichrangig mit Studierendenwohnungen behandelt wird.

IV. Finanzierung

Die Unterbringung junger Menschen während einer beruflichen Ausbildung sowie eine begleitende pädagogische Beratung und Betreuung werden durch den Bund und die Bundesagentur für Arbeit gefördert:

IV.1. Förderung von Jugendwohnheimen nach §§ 80a und b SGB III

Die Möglichkeit zur Förderung von Jugendwohnheimen ist seit 2012 über §§ 80a und b SGB III geregelt. Die Art der Förderung von Jugendwohnheimen hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 13.07.2012 in der Anordnung zur Förderung von Jugendwohnheimen geregelt. Die BA kann beim Aufbau von Jugendwohnheimen durch Zinszuschüsse und bei einer Modernisierung beziehungsweise Sanierung mit einem einmaligen Zuschuss anteilig unterstützen. Der einmalige Zuschuss wurde aufgrund eines Sanierungsstaus 2017 wiedereingeführt und wurde letztmalig im Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Aufgrund des Aufwands bei der Antragsstellung in Relation zur Fördersumme nehmen viele Träger nach Auskunft der BA die aktuellen Förderkonditionen für den einmaligen Zuschuss als Hemmnis wahr. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Höhe der aufzubringenden Eigen- oder Drittmittel, die Begrenzung der Förderung auf 25.000 Euro pro Platz sowie den geforderten Preisnachlass von 10 Prozent für die Miete für Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe beziehen.

Aufgrund des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs bei den Häusern des Jugendwohnens ist mit Blick auf die Befristung der einmaligen Zuschüsse bis zum 30. Juni 2023 durch die Bundesagentur für Arbeit ein nahtloser Übergang zur Förderung durch das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ zu gewährleisten.

IV.2. Förderprogramm „Junges Wohnen“

Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ ist mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und die Bundesländer am 24. März 2023 gestartet. Es sieht eine Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende mit 500 Millionen Euro vor. Gefördert werden können laut Ankündigung des BMWSB der Aus-, Neu- oder Umbau von Wohnheimplätzen. Es schließt damit die ab Juli 2023 durch die Einstellung der Zinszuschussförderung der Bundesagentur für Arbeit entstehende Förderlücke. Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen müssen noch landesspezifische

Förderrichtlinien erlassen werden. Die Bundesmittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt.

Der ZDH begrüßt das Förderprogramm „Junges Wohnen“ des BMWSB zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für junge Menschen in Ausbildung und für Studierende nachdrücklich. Bund und Länder müssen das Programm nun zügig umsetzen und dabei die Zielgruppe der Auszubildenden in den Ländern angemessen berücksichtigen. Dadurch kann die Mobilität von Ausbildungsbewerbern und -bewerberinnen, die Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk und eine Zuwanderung in Ausbildung aus anderen Ländern unterstützt werden.

IV.3. Förderung der sozialpädagogischen Unterstützung

Die Unterbringung in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen während beruflicher Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung ist über § 13 Abs. 3 SGB VIII geregelt.

IV.4. Förderung der Wohnkosten und des Lebensunterhalts

Eine Förderung erfolgt in der Regel zudem über die Ausbildungsförderung, beispielsweise Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56 SGB III) und Bedarf für den Lebensunterhalt bei Berufsausbildung (§ 61 SGB III).

IV.5. Förderung der Internate der Überbetrieblichen Bildungsstätten im Handwerk

Trotz der hohen Bedeutung der an handwerkliche Bildungsstätten angeschlossenen Internate mangelt es an einer entsprechenden finanziellen Unterstützung. In der investiven Förderung von Bund und Ländern sind Internate zwar förderfähig, allerdings nur nachrangig nach Investitionsvorhaben in Bau, Modernisierung und Ausstattung von Bildungsstätten. In der Folge werden in vielen Fällen Modernisierungsvorhaben von Internaten staatlich nicht oder nur in geringem Maße finanziell gefördert. Dabei sind sie ein ebenso wichtiger Faktor der Attraktivität von beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung und notwendig, um diese überhaupt erst zu ermöglichen.

IV.6. Weitere Förderungen

Für Teilnehmende an länderübergreifenden Fachklassen bzw. Blockbeschulungen sowie überbetrieblichen Unterweisungen gewähren häufig die Bundesländer, Kommunen und Betriebe Zuschüsse. Dauerwohnplätze werden darüber hinaus durch Selbstzahlende finanziert.

Es ist zu evaluieren, ob die Investitionsbedarfe im Bestand und der erforderliche Ausbau von Wohnangeboten für Auszubildende durch die bestehenden Förderangebote gedeckt sind. Ziel muss ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende und eine adäquate Finanzierung der Unterbringung sein.

V. Handlungserfordernisse

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen durch fehlende Wohnangebote für Auszubildende und der aktuellen Finanzierungssituation werden folgende Vorschläge für das politische Handeln gemacht:

Studie zum Wohnbedarf von Auszubildenden

Um den quantitativen und qualitativen Bedarf an Azubiwohnen sowie einen entsprechenden Förderbedarf sichtbar zu machen, ist zeitnah die Durchführung einer entsprechenden Studie erforderlich. Dabei muss auch eine Differenzierung nach unbetreuten und sozialpädagogisch-begleiteten Formen vorgenommen werden.

Gleichwertige Berücksichtigung des Azubiwohnens beim „Jungen Wohnen“

Auf der Länderebene muss das Azubiwohnen gleichrangig mit Studierendenwohnen behandelt werden, damit ein bedarfsorientiertes Angebot für Auszubildende im Handwerk entstehen kann. Bildungs- und gesellschaftspolitisch sind auch gemeinsame Wohnangebote für Auszubildende und Studierende sinnvoll, um ein gegenseitiges Verständnis und eine wechselseitige Förderung zu unterstützen.

Förderung temporärer Wohnangebote in Internaten

Es ist zwingend erforderlich, auch temporäre Wohnangebote/Internate gleichrangig zu fördern, um Auszubildenden mit langen Anfahrtswegen während der überbetrieblichen Unterweisung und der Blockbeschulung angemessene Unterbringungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei ist neben einer finanziellen Förderung von Modernisierungsmaßnahmen auch eine Förderung für die Umsetzung energie- wie klimatechnischer Standards vorzusehen.

Umsetzung des Förderprogramms „Junges Wohnen“ auch im ländlichen Raum

Das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ ist nicht nur in Ballungszentren, sondern auch im ländlichen Raum anzuwenden. An den Bedarfen junger Menschen orientierte und bezahlbare Wohnangebote unterstützen die Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk und wirken der Abwanderung in Ballungszentren entgegen.

Qualitativ gleichwertiges Wohnumfeld für Auszubildende und Studierende

Das Jugend- und Azubiwohnen sollte mindestens den qualitativen Standards des Studierendenwohnens entsprechen, um jungen Menschen in beiden Bildungsgängen ein gleichwertiges Wohnumfeld zu bieten.

Bedarfsgerechte Förderung des sozialpädagogisch begleitenden Jugendwohnens

Mit Blick auf einen nach wie vor hohen Anteil minderjähriger Auszubildender im Handwerk ist eine sozialpädagogische Betreuung in den Blick zu nehmen. Ein entsprechend durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Azubiwohnen trägt nicht nur zur Fachkräftesicherung bei, sondern unterstützt auch die nachhaltige Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung.

Verstetigung der Förderung des „Jungen Wohnens“

Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ ist über 2026 hinaus zu verstetigen, damit Bauprojekte weiter geplant und dem Bedarf entsprechend umgesetzt werden können.

Ansprechpartnerin: Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp
Abteilung: Berufliche Bildung
[redacted] www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de